

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006;
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



VITAMAR AG
Brandbachstrasse 5 · 8305 Dietlikon

Sommertraum

Überarbeitet am: 12.07.2014

Druckdatum

Version: 01

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikation

Stoffname / Handelsname: **Sommertraum**

Produktart und Verwendung: **Komposition, Gemisch natürlicher und synthetischer Riechstoffe**

Produktenummer: **11142**

CAS-Nr.: -

Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Duftöl, Duftkomposition.

Nicht empfohlene Verwendungen: Keine spezifischen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Vitamar AG

Brandbachstrasse 5

CH - 8305 Dietlikon

Telefon-Nr. 044 833 40 42

Telefax-Nr. 044 833 40 43

E-Mail markus.marty@vitamar.ch

1.4 Notrufnummer

Telefon-Nr. 145 (24 Std.) für unentgeltliche ärztliche Auskünfte

044 251 51 51 (Tox-Zentrum)

044 251 66 66 (nicht dringende Fragen)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, (CLP) Anhang VII (Stoffe):

Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chron. 2	H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

Xi, Reizend; N: Umweltgefährdend

R-Sätze:

R38 Reizt die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG

Piktogramm / Gefahrensymbol und Gefahrenhinweise



Xi



N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006;
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



VITAMAR AG
Brandbachstrasse 5 · 8305 Dietlikon

Sommertraum

Überarbeitet am: 12.07.2014
Druckdatum
Version: 01

R-Sätze:	R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R38	Reizt die Haut.
	R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
S-Sätze	S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
	S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
	S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
	S56	Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Piktogramme und Signalwörter



Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält: Benzylsalicylat, Limonene, Pinene

Gefahrenhinweise / H-Sätze

H 315	Verursacht Hautreizungen.
H 317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H 411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P 280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P 303+361+353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P 333+313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen.
P 273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P 501	Inhalt/Behälter gemäß regionalen, nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung: **Komposition, Gemisch natürlicher und synthetischer Riechstoffe**

Liste der Bestandteile

Menge	Name	CAS-Nr.	CLP-Einstufung	Einstufung
5-10%	Benzylsalicylat	118-58-1	3.4/1; 4.1/chr.2; H: 317, 411	Xi: 43 N: R51/53
3-5%	Ionon beta	79-77-6	4.1/Chr. 2; H: 411	N: R51/53

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006;
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



VITAMAR AG
Brandbachstrasse 5 · 8305 Dietlikon

Sommertraum

Überarbeitet am: 12.07.2014

Druckdatum

Version: 01

3-5%	Iso-E-Super	154464-57-2	4.1/Chr. 2; H: 411	N. R51/53
3-5%	Limonene	5989-27-5	2.6/3; 3.2/2; 3.4/1; 4.1/akut1; 4.1/chr.1; H: 226,315,317,410	Xi: R38, 43 N: R50/53
3-5%	Methylcedrylketon	32388-55-9	4.1/akut1; 4.1/chr.1; H: 410	N: R50/53
1-3%	Ethylenbrassilat	105-95-3	4.1/Chr. 2; H: 411	N. R51/53
1-3%	Helional	1205-17-0	4.1/Chr. 2; H: 411	N. R51/53
1-3%	Hexenylsalicylat	65405-77-8	3.4/1; 4.1/akut1; 4.1/chr.1; H: 317, 410	N: R50/53
1-3%	Sandalore	65113-99-7	4.1/Chr. 2; H: 411	N. R51/53
<1%	Florhydral	125109-85-5	4.1/Chr. 2; H: 411	N. R51/53
<1%	Pinen Beta	127-91-3	2.6/3; 3.4/1; 3.10/1; 4.1/akut1; 4.1/chr.1; H: 226,304,317,410	Xi: R43 N: R50/53

Siehe Abschnitt 2 und 16 für den vollständigen Text der R- und H-Sätze wenn oben genannt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Ersthelfer sollten eine Schutzausrüstung tragen, wenn Sie Verunglückten helfen.

Nach Einatmen

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

Raum lüften. Verunglückten sofort aus dem verunreinigten Raum entfernen, in einem gut belüfteten Raum hinlegen und ruhig halten. ARZT RUFEN.

Öffnen Sie enganliegende Kleidung wie Kragenbund, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Verunreinigte Kleidung, Schuhe und Socken sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete: CO₂, Schaum, Löschpulver.

Ungünstig: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid
Starke Rauchentwicklung möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006;
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



VITAMAR AG
Brandbachstrasse 5 · 8305 Dietlikon

Sommertraum

Überarbeitet am: 12.07.2014

Druckdatum

Version: 01

Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
Gefährdete Behälter mit Wasserstrahl kühlen.
Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
Auf Selbstschutz achten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Noffällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Alle Zündquellen entfernen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Personen, die sich im Gefahrenbereich aufhalten, warnen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Kanalisation abdecken.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Getränkte Feststoffe (z.B. Putzlappen, Zellstoff, Filterplatten, Bindemittel) unter Luftabschluss und/oder gewässert lagern und sachgerecht entsorgen (siehe Kapitel 9 und 13).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: 10

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Brennbare Flüssigkeit

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht bekannt

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
5989-27-5 Limonene

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006;
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



VITAMAR AG
Brandbachstrasse 5 · 8305 Dietlikon

Sommertraum

Überarbeitet am: 12.07.2014

Druckdatum

Version: 01

Langzeitgrenzwert: 20 ml / m³ (MAK-Wert D-Limonen)

Kurzzeitgrenzwert: 40 ml / m³, 4 x 15 Min / Schicht

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augenschutz:

Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz/Handschutz:

Lösemittel- und säurebeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

Atemschutz:

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Geeigneter Atemschutz: Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske der Gasfilterklasse A2 (braun). Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 190 beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Kapitel 6 und 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:

- Farbe :

Geruch :

pH-Wert :

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :

Siedebeginn und Siedebereich :

Flammpunkt :

relative Dichte :

Wasserlöslichkeit:

Fettlöslichkeit:

Löslichkeit in Ethanol 80% (V/V):

Selbstentzündungstemperatur :

flüssig

hellgelb bis gelb

Blumig, frisch

keine Daten verfügbar

keine Daten verfügbar

keine Daten verfügbar

82.0 °C

1.015

Nicht bzw. wenig mischbar.

keine Daten verfügbar

keine Daten verfügbar

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich; mit dem Produkt getränkte Feststoffe (z.B. Putzlumpen, Zellstoff, Filterplatten Bindemittel) können sich unter ungünstigen Lagerbedingungen (Luftkontakt, Wärmestau) selbst entzünden.

explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die

Optische Drehung

Brechungsindex bei 20° C

Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich

keine Daten verfügbar

1.476

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006;
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



VITAMAR AG
Brandbachstrasse 5 · 8305 Dietlikon

Sommertraum

Überarbeitet am: 12.07.2014

Druckdatum

Version: 01

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft möglich. Mit dem Produkt getränkte Feststoffe (z.B. Putzlumpen, Zellstoff, Filterplatten Bindemittel) können sich unter ungünstigen Lagerbedingungen (Luftkontakt, Wärmerestau) selbst entzünden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen, Funken, Sonnenlicht. Temperaturen über Raumtemperatur begünstigen den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.

Produkt nicht über längere Zeit in offenen Behältern lagern, begünstigt die Bildung von Peroxiden und beeinträchtigt die Produktqualität. Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Keine Daten verfügbar

Primäre Reizwirkung:

Auf der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute

Am Auge: Reizwirkung

Akute Wirkungen: Aspiration kann zu Lungenschäden führen.

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Zusätzliche Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Produkts wurde aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Limonen (CICAD05; www.inchem.org/documents/cicads/cicads/cicad05.htm):

- Pimphales promelas / LC50 (96h): 0.7 mg/L

- Daphnia magna / EC50 (48h): 0.4 mg/L

- Grünalgen / NOEC (96h): 4 mg/L

Bemerkung: Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006;
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



VITAMAR AG
Brandbachstrasse 5 · 8305 Dietlikon

Sommertraum

Überarbeitet am: 12.07.2014

Druckdatum

Version: 01

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend.

Kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Giftig für Wasserorganismen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Getränkte Feststoffe (z.B. Putzlappen, Zellstoff, Filterplatten, Bindemittel) können unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde verbrannt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1169

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Extrakte, Aromastoffe, flüssig;

Sondervorschrift 640E, UMWELTGEFÄHRDEND

14.3 Transportgefahrenklassen

9 umweltgefährdender Stoff, flüssig

14.4 Verpackungsgruppe

III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (Symbol: Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Achtung: umweltgefährdender Stoff

Kemler-Zahl: 90

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006;
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



VITAMAR AG
Brandbachstrasse 5 · 8305 Dietlikon

Sommertraum

Überarbeitet am: 12.07.2014

Druckdatum

Version: 01

Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (Jugendschutzgesetz).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (Mutterschutz-Richtlinie).

· **Störfallverordnung:** Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

· **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Brennbare Flüssigkeit

· **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

BGR Hautschutz beachten.

BGR Atemschutz beachten.

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Liste der relevanten R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitshinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

R10 Entzündlich.

R38 Reizt die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Nur für gewerbliche Anwendung.

Änderungen gegenüber der letzten Version

keine

Abkürzungen:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006;
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



VITAMAR AG
Brandbachstrasse 5 · 8305 Dietlikon

Sommertraum

Überarbeitet am: 12.07.2014

Druckdatum

Version: 01

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road.
RID: Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA Dangerous Goods Regulation by the "International Air Transport Association" (IATA)
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulation by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
CLP: Classification, Labeling, Packaging
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung (Deutschland)
LC50: Letale Konzentration, für 50 Prozent der Testpopulation
LD50: Letale Dosis, für 50 Prozent der Testpopulation
DNEL: Derived No Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
TLV: Schwellengrenzwert
TWATLV: Threshold Limiting Value for the Time Weighted Average 8 hour day. (ACGIH Standard)
STEL: Short Term Exposure limit
STOT: Specific Target Organ Toxicity
WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland)
KSt: Explosionskoeffizient

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 453/2010.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Schulungen für Arbeitnehmer

Der Verwender sollte für den Umgang mit der Mischung/der Substanz in Bezug auf folgende Punkte geschult sein:

Mögliche Gefahren. Siehe Abschnitt 2.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8.

Geeignete technische Schutzmaßnahmen einschließlich der Verwendung von Absauganlagen. Siehe Abschnitt 8.

Erste-Hilfe-Maßnahmen. Siehe Abschnitt 4.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung. Siehe Abschnitt 5.

Entsorgungshinweise. Siehe Abschnitt 13.

Weitere Informationen

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.